

Sprunger-Post 02|2019



Das Wichtigste in Kurzform für Sie notiert:

- In eigener Sache / Neue Webseite live ab 4. Oktober 2019
- Angebot und Kunden
- Kurzinformationen und Tipps
- Wie Sie Ihre Frühpensionierung richtig planen
- Erfolgreich wachsen und Werte pflegen
- Informationen für unsere Kasko-Versicherungskunden
- Öffnungszeiten über die Festtage

In eigener Sache

Wie in der Sprunger-Post 01/19 angekündigt, wurde unsere neue Webseite mit zeitgemäßem Design am 4. Oktober 2019 aufgeschaltet. Es hat sich rasch gezeigt, dass wir den ursprünglich geplanten Aufschaltungstermin auf anfangs Jahr nicht realisieren konnten. Das Resultat kann sich aber durchaus sehen lassen. Wir haben bereits schöne und positive Rückmeldungen erhalten.

Angebot und Kunden

Zusammenarbeit mit der FZL AG

Ein wichtiger und grosser Teil der Arbeit im vergangenen Jahr bestand in der Erfüllung des Management- und Administrations-Mandates der «Fahrzentrum Lyss AG». Als Folge des BR-Entscheidens vom 14. Dezember 2018 zu «Opera-3» gibt es hier nun ab 1. Januar 2020 einschneidende Veränderungen (nur noch 1 Kurstag). Dieser Entscheid bringt auch für uns gewichtige Änderungen mit sich. Mit den Verantwortlichen der FZL AG arbeiten wir mit Hochdruck an der Umsetzung (u.a. veränderte Abläufe, neue Kursunterlagen, Anmeldeprozedere, etc.).

Performance im vergangenen Jahr

Ebenfalls dürfen wir einige Unternehmen zu unseren neuen Kunden zählen, was uns sehr freut. Neben unserem klassischen Treuhandgeschäft bieten wir neu auch qualitativ hochstehende Personaldienstleistungen an und erweitern unser Portfolio mit diesen externen Dienstleistungen:

- Outsourcing Tagesgeschäft Rechnungswesen
- Personaldienstleistungen
- Befristete Einsätze im Rechnungswesen
- oder als CFO

Personaldienstleistungen

Seit April 2019 haben wir die HR-Fachverantwortung in einem Berner KMU übernommen und unterstützen den Kunden in sämtlichen Bereichen von der Personalgewinnung bis zur –freisetzung. Dabei arbeiten wir eng mit der Geschäftsleitung zusammen. Wir publizieren beispielsweise Stellenaussagen, übernehmen das Bewerbermanagement sowie die Durchführung von Bewerbungsgesprächen. Zu unseren Dienstleistungen gehört u.a. auch die Erstellung von Verträgen und Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Personal, von Arbeitszeugnissen, Kündigungen etc. Unser Ziel ist es, sämtliche HR-Prozesse zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Weiter bilden wir die Schnittstelle zu den Sozial- und Personalversicherungen. Wir kümmern uns um das Lohnwesen. Wir tragen zur internen Kommunikation bei und stehen den Linienvorgesetzten insbesondere in arbeitsrechtlichen Fragen beratend zur Seite.

Sowohl für die Arbeitgeber- als auch für die Arbeitnehmerseite sind wir der kompetente Ansprechpartner in sämtlichen Belangen des Personalwesens.

Kurzinformationen und Tipps

Höhere AHV-Beiträge ab 2020

Am 19. Mai 2019 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) vom Volk angenommen. Es tritt auf Anfang 2020 in Kraft. Per 1. Januar 2020 steigt der AHV-Lohnbeitrag von 8,4 auf 8,7 Prozent. Somit erhöht sich der AHV/IV/EO-Beitragssatz von bisher 10,25 auf neu 10,55 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Beiträge an die 1. Säule weiterhin hälftig. Somit beträgt der hälftige Abzug neu 5,275 Prozent (bis 31.12.19: 5,125 Prozent).

Neue UVG-Prämiensätze ab 2020

Ab 1. Januar 2020 erhöht sich der Umlagebeitrag auf den Prämien für die Unfallversicherung. Dies betrifft Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.

Gemäss Unfallversicherungsgesetz bezahlt der Arbeitgeber die Prämien für Berufsunfälle. Die Prämien für Nichtbetriebsunfälle gehen zu Lasten des Arbeitnehmers. Auf den 1. Januar 2020 werden diese Beiträge erhöht. Der Umlagebeitrag steigt von 2 auf 5 Prozent der Nettoprämien für die Berufsunfall- und Nichtberufsunfallversicherung. Achten Sie als Arbeitgeber darauf, dass Sie die Prämiensätze in Ihren Lohnsystemen rechtzeitig anpassen. Der Umlagebeitrag dient dazu, den Teuerungsausgleich auf langfristigen Leistungen (v.a. Invaliden- und Hinterlassenenrenten) zu finanzieren.





Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Mit einem Vorsorgeauftrag lassen sich Vorkehrungen für sämtliche Lebensbereiche treffen. Jede urteilsfähige volljährige Privatperson kann als Auftraggeber sicherstellen, dass sich bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit eine beauftragte Person um die notwendigen persönlichen Angelegenheiten kümmert. Dieser Auftrag kann einer oder mehreren nahestehenden oder vertrauten Privatpersonen, aber auch spezialisierten Fachleuten erteilt werden.

Eine Patientenverfügung wird im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen errichtet. In einer Patientenverfügung kann jede urteilsfähige Person festhalten, wie Ärzte oder eine bezeichnete Person für sie entscheiden sollen, wenn sie sich als Patient nicht mehr selbst dazu äussern kann.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen oder weitergehende Informationen möchten – wir können Sie gerne mit einem Notar aus unserem Netzwerk zusammenbringen.

Wie Sie Ihre Frühpensionierung richtig planen

Sie wollen früher in den Ruhestand gehen? Wir zeigen auf, wie Sie am besten vorgehen, worauf Sie achten müssen und welche finanziellen Aspekte Sie einbeziehen müssen. Eine frühzeitige Planung ist wichtig, um den neuen Lebensabschnitt mit einem guten Gefühl anzugehen.

Bereits mit 50 bis 55 Jahren sollten Sie sich erste Gedanken zur finanziellen Situation nach der Pensionierung machen. Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihr Vermögen (Immobilien, Kontoguthaben 2. und 3. Säule, Wertschriften, Lebensversicherungen, Beteiligungen usw.).

Erstellen Sie ein Budget für die Zeit nach Ihrer Pensionierung: Reichen die Einnahmen, um die Ausgaben zu decken? Jetzt bleibt noch Zeit, die Weichen zu stellen und Lücken zu schliessen.

Wir unterstützen Sie gerne in diesem Prozess!



Erfolgreich wachsen und Werte pflegen



Blick in die Zukunft

Neue Mandate bedingen neue Arbeitskräfte. Wir suchen unsere Mitarbeitenden sorgfältig aus und engagieren nur kundenorientierte und kompetente Teamplayers.

Wir freuen uns auf eine weiterhin auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit mit Ihnen.

Informationen für unsere Kasko-Versicherungskunden

Betreffend Parkschadenmeldungen weisen wir Sie darauf hin, dass jeder Parkschaden umgehend angemeldet werden muss, auch wenn die Reparatur erst später ausgeführt wird. Sammelschadenmeldungen werden **nicht** akzeptiert.

Pro Fahrzeug und Versicherungsjahr werden höchstens zwei Parkschäden vergütet.

Für dringende Nachweisbestellungen über die Festtage steht Ihnen unser Service-Center der Helvetia Versicherung gerne zur Verfügung **058 280 10 00**

Wir bitten Sie, allfällige Mutationen und Anfragen sofern möglich vorgängig an uns zu richten.

Öffnungszeiten über die kommenden Festtage

Montag, 23. Dezember 2019 von 07:30 – 12:15 Uhr und 12:45 bis 16:30 Uhr

Dienstag, 24. Dezember 2019 – bleiben unsere Büros geschlossen

Freitag, 27. Dezember 2019 von 07:30 – 12:15 Uhr und 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr

Montag und Dienstag, 30. und 31. Dezember 2019 bleiben unsere Büros geschlossen

Freitag, 3. Januar 2020 bleiben unsere Büros geschlossen

Montag, 6. Januar 2020 von 07:30 – 12:15 Uhr und 12:45 Uhr bis 16:30 Uhr

Wir bedanken uns für Ihre Treue und freuen uns, Sie auch weiterhin zu unseren Kunden zählen zu dürfen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen **frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr 2020!**

Sprunger Partner AG – Ihr zuverlässiger und kompetenter Partner